



## SATZUNG DER GEMEINDE KÜHREN ÜBER EIN BESONDERES VORKAUFRECHT NACH § 25 BAUGB (VORKAUFSSATZUNG)

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221) geändert worden ist und des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBL. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 46 des Gesetzes (Art. 1 Ges. v. 14.07.2023, GVOBL. S. 308), hat die Gemeindevertretung Kühren in ihrer Sitzung vom 14.11.2023 folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Städtebauliche Maßnahmen

Für die im geltenden Flächennutzungsplan der Gemeinde Kühren von 2015 dargestellte Fläche für den Gemeinbedarf, ausgewiesen als „Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen / Jugendbildungseinrichtung“ erlässt die Gemeinde Kühren zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung eine Vorkaufssatzung. Insbesondere sollen die darauf befindlichen Liegenschaften der Unterbringung von Geflüchteten, die dem Amt Preetz-Land durch den Kreis Plön zugewiesen werden, dienen.

### § 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung umfasst die Flurstück 15/3 (tlw.) sowie 15/6 (tlw.), jeweils Flur 1 der Gemarkung Kühren, gelegen in der Nettelseer Straße 101 und 103 in 24211 Kühren. Das Maßnahmengebiet ist in dem als Anlage beigefügten Kartenausschnitt auf der Kartengrundlage des geltenden Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kühren dargestellt (Flächen für den Gemeinbedarf / Jugendbildungseinrichtung), der Bestandteil dieser Satzung ist.

### § 3 Besonderes Vorkaufsrecht

1. Im räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung steht der Gemeinde Kühren ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB an bebauten und unbebauten Grundstücken zu.
2. Die Gemeinde übt ihr Vorkaufsrecht zugunsten des Amtes Preetz-Land, Am Berg 2, 24211 Schellhorn gemäß § 27a Abs. 1 Nr. 1 BauGB aus. Das Amt Preetz-Land hat die Liegenschaft bis zum 30.06.2024 für den vorgesehenen Zweck zu verwenden.

# Satzung der Gemeinde Kühren über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB



2. Der Verkäufer eines unter das Vorkaufsrecht nach dieser Satzung fallenden Grundstücks hat der Gemeinde den Inhalt des Kaufvertrages unverzüglich mitzuteilen. Die Mitteilung des Verkäufers wird durch Mitteilung des Käufers ersetzt. Das Grundbuchamt darf bei Kaufverträgen den Käufer als Eigentümer in das Grundbuch nur eintragen, wenn ihm die Nichtausübung oder das Nichtbestehen des Vorkaufsrechts nachgewiesen ist.
3. Dem Verkauf von Flächen steht ein Flächentausch mit Eigentumsübergang auf einen Dritten im Sinne dieser Satzung gleich.

## § 4 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kühren, den 14.11.2023

gez. Claus Timmermann  
Bürgermeister

(DS)

# Satzung der Gemeinde Kühren über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB



Anlage zur Vorkaufssatzung der Gemeinde Kühren vom 14.11.2023:  
Geltungsbereich der Satzung (Fläche für den Gemeinbedarf)

